



**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Landkreis Rottweil**

**Informationen zur Entsorgung von  
Abfällen aus Bau- und Abbruch-  
maßnahmen im Landkreis Rottweil**

Auch bei der Entsorgung von Abfällen aus Bau- und Abbruchmaßnahmen gilt der gesetzlich festgelegte Vorrang der Verwertung vor der Beseitigung. So enthält auch das Landesabfallgesetz im § 3 die Verpflichtung, bei der Errichtung und beim Abbruch baulicher Anlagen die anfallenden Abfälle bereits auf der Baustelle getrennt zu erfassen und einer Verwertung zuzuführen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Gerade in diesem Bereich, wo große Massen anfallen, können durch getrennte Erfassung und Verwertung jedoch auch erhebliche Kosten eingespart werden, da die Beseitigung der Abfälle meist deutlich teurer ist als eine Verwertung. Voraussetzung für die Verwertung ist eine möglichst sortenreine Erfassung der einzelnen Fraktionen, da Gemische grundsätzlich kaum verwertet werden können und als Abfall zur Beseitigung eingestuft werden müssen. Auf der Deponie in Oberndorf-Bochingen wird bei der Anlieferung von Abfallgemischen, die verwertbare Bestandteile enthalten, die doppelte Gebühr berechnet.



**Gesetzliche Vorgaben:**

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG)
- Landesabfallgesetz (LAbfG)
- Verpackungsverordnung
- Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rottweil
- TRGS 519 (Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen 519 regelt den Umgang mit Asbest)
- Altholzverordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- Deponieverordnung



**Was ist zu beachten?**

Bei Bau- und Abbruchmaßnahmen muss die Abfallentsorgung bereits im Vorfeld möglichst genau geplant werden. So sollten Art, Anzahl und Größe der benötigten Behälter sorgfältig abgeschätzt werden. Auch der Standort mit entsprechender Zufahrtsmöglichkeit sollte genau festgelegt werden.

Bei Abbruchmaßnahmen muss ein geordneter Rückbau erfolgen, um die möglichst sortenreine Trennung der einzelnen Abfallfraktionen zu ermöglichen.

Bei der Vergabe von Bauaufträgen sollte die Abfallentsorgung immer ein vertraglich festgelegter Bestandteil der Leistung sein.

Moderne Entsorgungsunternehmen verfügen in der Regel über eine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Achten Sie bei der Vergabe von Entsorgungsaufträgen auf diese Zertifizierung

Der Ab- und Ausbau von asbesthaltigen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen darf nur von hierfür qualifizierten Fachfirmen durchgeführt werden. Wer diese Arbeiten selbst durchführt, gefährdet nicht nur seine eigene Gesundheit.

Nicht verwertbare Abfälle müssen auf einer Deponie entsorgt werden. Dort werden diese eingeteilt in Abfälle zur Behandlung (diese Abfälle werden umgeschlagen und zur Müllverbrennungsanlage abtransportiert) und Abfälle zur Ablagerung. Da auf der Deponie in Oberndorf-Bochingen keine Abfälle mehr abgelagert werden können, wurde für Abfälle zur Ablagerung mit dem Landkreis Tuttlingen eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der dortigen Deponien abgeschlossen.

Für einige Abfallfraktionen, wie z. B. entleerte Zementsäcke, PU-Schaumdosens oder PVC-Fenster gibt es Rücknahmesysteme. Die Adressen der Internetseiten mit Infos über diese Systeme finden Sie in der nächsten Spalte.



**Wichtige Telefonnummern  
und Öffnungszeiten!**

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft:**

Anschrift:	Königstr. 36 78628 Rottweil
Telefon:	0741 / 244-757 , -759
Fax:	0741 / 244-762
e-mail:	eb-abfallwirtschaft @landkreis-rottweil.de
Sprechzeiten:	Mo-Mi: 8.30-11.30 u. 14.00-16.00 Uhr Do: 8.30-11.30 u. 14.00-17.00 Uhr Fr: 8.30-11.30 Uhr

**Deponie Bochingen:**

Anschrift:	Im Vogelloch 78727 Oberndorf-Bochingen
Telefon:	07423 / 4650
Öffnungszeiten:	Mo-Fr: 7.30-12.00 u. 13.00-17.00 Uhr Sa: 7.30-12.00 nur dann geöffnet, wenn in der Woche ein Feiertag war.

**Deponie Talheim:**

Anschrift:	Im Brenntenwäldle. 78607 Talheim
Telefon (beim Landratsamt):	07461 / 926-6031, - 6032
Öffnungszeiten:	Mo-Fr: 8.00-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr



**Infos im Interet finden Sie unter  
folgenden Adressen:**

- [www.landkreis-rottweil.de](http://www.landkreis-rottweil.de)  
(Infos z. Entsorgung, Anlieferungspreise !)
- [www.pdr.de](http://www.pdr.de)  
(Rücknahme von PUR-Schaumdosens)
- [www.repasack.de](http://www.repasack.de)  
(Rücknahme entleerter Zementsäcke)
- [www.rewindo.de](http://www.rewindo.de)  
(Rücknahme von PVC-Fenstern)

# Welcher Abfall kommt wohin?

<b>Bodenaushub</b>	Bodenaushub ist nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial.
	Bodenaushub kann oft direkt vor Ort für Auffüllungen oder zur Gestaltung von Außenanlagen verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass für Aufschüttungen und Abgrabungen als selbstständige Vorhaben ab einer Höhe oder Tiefe von 2 m, im Außenbereich mit einer Fläche von mehr als 500 m <sup>2</sup> , eine bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. (Infos beim Umweltschutz- oder Bauamt). Sofern eine direkte Verwendung nicht möglich ist, kann Bodenaushub bei den Erddeponien der Städte und Gemeinden angeliefert werden. Eine Liste der Erddeponien im Landkreis Rottweil finden Sie auf der Internetseite <a href="http://www.landkreis-rottweil.de">www.landkreis-rottweil.de</a> .
<b>verunreinigter Aushub</b>	Aushub, der durch wasser-, boden- oder gesundheitsgefährdende Stoffe verunreinigt ist.
	Verunreinigter Aushub ist zu den Deponien des Landkreises Tuttlingen zu verbringen. Eine Zuweisung auf eine Deponie der Deponieklasse I bzw. II erfolgt durch das Landratsamt Tuttlingen. Entsprechende Analysen nach Deponieverordnung sind vorzulegen. Kleinmengen werden auf Anfrage (sofern möglich) noch auf der Deponie Bochingen angenommen.
<b>Mineralischer Bauschutt</b>	Gemisch aus mineralischen Bestandteilen, die bei Bau- und Abbruchmaßnahmen anfallen wie Betonbruch, Mauerwerk, Ziegel, Gehwegplatten, Fliesen, Natursteine, Steinzeugrohre.
	Mineralischer Bauschutt kann in besonderen Anlagen zu Recyclingmaterial aufbereitet werden. Dies ist möglich, wenn das Material nicht mit Gips, Putzen auf Kunststoffbasis und sonstigen Abfällen verunreinigt ist. Achten Sie darauf, dass nur mineralische Bestandteile im Bauschutt sind, da das Material sonst als gemischter Baustellenabfall deutlich teurer entsorgt werden muss.
<b>Holz</b>	Im Hinblick auf die Entsorgung wird Holz gemäß der Altholzverordnung je nach Behandlungsgrad in die Kategorien A1 bis A4 eingeteilt. Dabei entspricht naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz der Kategorie A1. Altholz, das mit schadstoffhaltigen Holzschutzmitteln belastet ist entspricht der Kategorie A 4. Altholz, das mit Mitteln behandelt ist, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten, bildet eine weitere Kategorie. Die Zuordnung zu den Kategorien wird vom sachkundigen Entsorgungsunternehmen vorgenommen.
	Holz wird im Landkreis Rottweil von verschiedenen privaten Entsorgungsunternehmen angenommen. Auf der Deponie Bochingen wird kein Holz angenommen.
<b>Metall</b>	Heizkörper, Rohre, Verwahrungsbleche, Gussteile, Bänder, Dosen, Kupferkabel
	Metallschrott wird auf der Deponie in Oberndorf-Bochingen kostenlos angenommen. Bei Anlieferung bei einem der im Landkreis ansässigen Schrotthändler kann evtl. auch eine Vergütung erlöst werden. Auf jeden Fall lohnt sich ein Preisvergleich.
<b>Verpackungen</b>	Verpackungen müssen von den Herstellern über Rücknahmesysteme zurückgenommen werden.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunststoffverpackungen und Verbundverpackungen gehören in den Gelben Sack.</li> <li>• Kartonagen und Papierverpackungen können über die Papiertonne entsorgt werden. Größere Mengen können an der Annahmestelle des Landkreises bei der Sortieranlage in Zimmern kostenlos abgegeben werden. Für Papiersäcke gibt es das Rücknahmesystem 'Repasack' (siehe unter Punkt 'Internet').</li> <li>• Spraydosen gehören in den Gelben Sack, sofern sie komplett restentleert sind. Spraydosen mit Restinhalt müssen zur Problemstoffsammlung (s.u.) Für PU-Schaumdosen gibt es ein Rücknahmesystem (siehe unter Punkt www).</li> </ul>
<b>Kunststoffe</b>	Nichtverpackungen wie Rohre, Abdeckfolien, Plexiglas, Styropor.
	Kunststoffabfälle die keine Verpackungen sind gehören <b>nicht</b> in den Gelben Sack. Diese Abfälle können evtl. als Abfall zur Verwertung bei privaten Entsorgungsfirmen angeliefert werden.
<b>Isoliermaterial</b>	Isoliermaterialien wie Glas- und Steinwolle zeichnen sich durch geringes Raumgewicht aus.
	Wird auf der Deponie Talheim des Landkreises Tuttlingen als Abfall zur Ablagerung angenommen.
<b>Gipskartonplatten</b>	Gipsplatten mit einer dünnen Ummantelung aus Karton fallen im Trockenbau an.
	Wird auf der Deponie Talheim des Landkreises Tuttlingen als Abfall zur Ablagerung angenommen.
<b>Dachpappe</b>	Dachpappe fällt in größeren Mengen meist bei der Sanierung von Flachdächern an.
	Auf der Deponie Bochingen wird Dachpappe als Abfall zur thermischen Behandlung angenommen.
<b>Problemstoffe</b>	Ölhaltige Stoffe, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Gebinde mit Restinhalten gefährlicher Stoffe
	Problemstoffe können in haushaltsüblicher Menge kostenlos bei der mobilen Problemstoffsammlung (Termine stehen im Abfallkalender) oder bei der Problemstoffsammelstelle des Landkreises beim Problemstoffzwischenlager der Fa. ALBA im Dunninger Industriegebiet Kirchhören abgegeben werden (Mittwoch- und Freitagnachmittag jeweils von 13.30 – 17.00 Uhr.) Gewerbliche Problemstoffe müssen kostenpflichtig entsorgt werden.
<b>Asbesthaltiges Material</b>	Pressplatten und Rohre aus Hartasbest, Isolierungen aus Weichasbest
	<b>Entsorgung nur durch Fachfirmen.</b> Asbesthaltiges Material muss zur Deponie Talheim des Landkreises Tuttlingen verbracht werden. Dazu muss das Material in reißfeste Folie oder Big-Bags verpackt sein. Zuvor ist gegebenenfalls ein Entsorgungsnachweis zu stellen.